

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.717.117

Wien, 4. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 16450/J vom 4. Oktober 2023 der Abgeordneten Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2., 5., 7. bis 9.:

Zum Stichtag 30. September 2023 waren im Kabinett des Herrn Bundesministers 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass von diesen Personen sieben im Bereich der Regierungskoordination tätig waren. Diese Anzahl umfasst keine Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrerinnen bzw. Kraftfahrer und sonstigen Hilfskräfte.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Kabinetts darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 15523/J vom 5. Juli 2023 verwiesen und angemerkt werden, dass zwischenzeitig folgende Änderungen eingetreten sind:

- Mag. Lissa-Katharina Heinrich schied mit Ablauf 31. August 2023 als Fachreferentin aus dem Kabinett des Herrn Bundesministers aus.

- Dr. Christoph Pesau schied mit Ablauf 30. September 2023 als Fachreferent aus dem Kabinett des Herrn Bundesministers aus.
- Frau Sladjana Manojlovic, MSc wird nunmehr als Fachreferentin im Bereich der Regierungskoordination im Kabinett des Herrn Bundesministers auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (Sondervertrag) verwendet.

Im Übrigen wird hinsichtlich des Beschäftigungsbeginns der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett des Herrn Bundesministers auch auf die Beantwortung der oben angeführten schriftlichen parlamentarischen Anfrage sowie der darin Bezug genommenen schriftlichen parlamentarischen Anfragen verwiesen.

Mit 3. Juli 2023 wurde eine Person als Sekretariatskraft im Kabinett des Herrn Bundesministers auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (Sondervertrag) aufgenommen. Weiters wird mit 8. Juli 2023 eine Person im Rahmen einer Dienstzuteilung zum Bundesministerium für Finanzen (BMF) als Sekretariatskraft im Kabinett des Herrn Bundesministers auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (Sondervertrag) verwendet.

Zum Stichtag 30. September 2023 waren neun Personen als Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrer/innen und sonstige Hilfskräfte im Kabinett des Herrn Bundesministers auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG) tätig, davon sieben Personen auf Basis sondervertraglicher Vereinbarungen nach VBG. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass von diesen neun Personen eine im Bereich der Regierungskoordination im Kabinett tätig war.

Zum Stichtag 30. September 2023 waren im Büro des dem Herrn Bundesminister beigegebenen Staatssekretärs acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Diese Anzahl umfasst keine Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrerinnen bzw. Kraftfahrer und sonstigen Hilfskräfte.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Büros des Herrn Staatssekretärs darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 15523/J vom 5. Juli 2023 verwiesen und angemerkt werden, dass zwischenzeitig keine Änderung eingetreten sind.

Im Übrigen wird hinsichtlich des Beschäftigungsbeginns der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro des Herrn Staatssekretärs auch auf die Beantwortung der oben angeführten schriftlichen parlamentarischen Anfrage sowie der darin Bezug genommenen schriftlichen parlamentarischen Anfragen verwiesen.

Zum Stichtag 30. September 2023 waren im Büro des Herrn Staatssekretärs vier Personen als Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrerinnen bzw. Kraftfahrer oder sonstige Hilfskräfte auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG) tätig, davon drei Personen auf Basis sondervertraglicher Vereinbarungen nach VBG.

Es waren keine Personen mittels Arbeitsleihvertrag im Kabinett des Herrn Bundesministers oder im Büro des Herrn Staatssekretärs beschäftigt.

Zu 3.:

Die aufgewendeten gesamten Personalkosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett des Herrn Bundesministers betrugen inklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrerinnen bzw. Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte im dritten Quartal 2023 in Summe 857.069,42 Euro.

Die aufgewendeten gesamten Personalkosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro des Herrn Staatssekretärs inklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrerinnen bzw. Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte betrugen für das dritte Quartal 2023 in Summe 318.020,71 Euro.

Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass in diesen Summen auch die Kosten für die im dritten Quartal gebührende Sonderzahlung, welche im September zur Auszahlung gelangte, enthalten sind.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Frage 4. verwiesen.

Zu 4.:

Aufgrund des Ausscheidens einer Person aus dem Kabinett des Herrn Bundesministers mit Ablauf September 2023 wurde von Gesetzes wegen eine Urlaubsersatzleistung gemäß § 28b VBG bezahlt. Es wird um Verständnis ersucht, dass von einer Angabe der aufgewendeten Gesamtkosten für diese Person aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen wird, da eine Rückführbarkeit der jeweiligen konkreten Kosten auf eine namentlich bekannte Einzelperson eintreten würde. Vollständigkeitshalber wird angemerkt, dass die dafür angefallenen Kosten in den oben zu Frage 3 angegebenen gesamten Personalkosten enthalten sind.

Im dritten Quartal 2023 wurden keine Belohnungen an Bedienstete des Kabinetts des Herrn Bundesministers oder Bedienstete des Büros des Herrn Staatssekretärs ausbezahlt.

Zu 6.:

Es wird bezüglich des Kabinetts des Herrn Bundesministers erneut auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1559/J vom 20. April 2020 und bezüglich des Büros des Herrn Staatssekretärs erneut auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11522/J vom 30. Juni 2022 verwiesen.

Zu 10.:

Betreffend den Leiter des Büros des Herrn Staatssekretärs im Bundesministerium für Finanzen (BMF) wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 15523/J vom 5. Juli 2023 verwiesen.

Darüber hinaus übt kein Mitglied des Kabinetts des Herrn Bundesministers oder des Büros des Herrn Staatssekretärs außerhalb dieser Organisationseinheiten eine Leitungsfunktion im BMF aus.

Zu 11.:

Es wird hierzu auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1559/J vom 20. April 2020 verwiesen. Angemerkt wird, dass dies sinngemäß auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros des Herrn Staatssekretärs gilt.

Zu 12. und 13.:

Im dritten Quartal 2023 war im BMF keine Funktion eines Generalsekretärs bzw. kein Büro des Generalsekretärs eingerichtet.

Zu 14.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1. bis 11. verwiesen.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt